

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir vom ASOBA-Vorstand freuen uns, Euch alle fristgerecht zur Generalversammlung 2019 einladen zu dürfen:

**Donnerstag, 24. Januar 2019, 18:00 – ca. 20:30 Uhr**

mit anschliessendem Apéro

im Restaurant Rössli, Kempptalstrasse 52, 8308 Illnau-Effretikon

Leitung: Mathis Lang, Präsident

Wir möchten Euch im Vorfeld um 2 Dinge bitten:

1. Überweist bitte in den nächsten Tagen den Mitgliedsbeitrag für 2019 über **SFr 70.00** auf das Konto der ASOBA (Mellingerstrasse 207, 5405 Dättwil) bei der Credit Suisse: **IBAN CH42 0483 5068 0917 7100 0**  
Und bedenkt bitte, dass jedes ordentliche Mitglied der ASOBA auch SGAR-SSAR-Mitglied sein muss. Wer es noch nicht ist, möge es bitte noch nachholen.
2. Um besser planen zu können (Raumgrösse, Apéro – es soll ja jeder satt werden), meldet Eure Teilnahme an der GV 2019 bitte an - oder auch ab:  
[agpa-praxislang@hin.ch](mailto:agpa-praxislang@hin.ch) oder [agpa-preuss@hin.ch](mailto:agpa-preuss@hin.ch)

Wir danken unserem Kollegen Daniel Herschkowitz, dass er uns zur Einstimmung im Rahmen eines ca. 45minütigen **Vortrags** über seine Erkenntnisse aus seiner Masterarbeit informiert. Anschliessend haben wir auch dieses Jahr wieder einige wichtige Dinge zu besprechen: Wieder steht das Thema **Tarife im ambulanten Bereich** (Tarmed-Revision, Tarco, OP-Pauschalen, Sozialtarif etc.) im Fokus, Mathis Lang wird hier berichten. Dann würden wir mit euch gerne eine Idee diskutieren, wie wir als überkantonale mobile Ärzte das leidige Problem der **Notfalldienste in mehreren Kantonen** lösen können.

Auch interessiert uns Euer Meinungsbild zu der zukünftigen Vorgabe, dass wir unser Satelliten-Symposium auf dem jährlichen **SGAR-SSAR-Kongress** zukünftig nur noch auf **Englisch** werden abhalten dürfen.

Und leider haben wir bei der letztjährigen Satzungsrevision eine Kleinigkeit vergessen, den wir dieses Jahr gerne noch ergänzen würden, es geht um die Einführung einer beitragsfreien passiven Mitgliedschaft in der ASOBA für verdiente Mitglieder, die in den Ruhestand eintreten. Sollten aus Euren Reihen noch weitere Themen-Wünsche bestehen, tragt diese gerne bald an uns heran.

**Mathis Lang**  
Präsident

**Karin Boos**  
Vizepräsidentin

**Michael Preuss**  
Generalsekretär

## Generalversammlung 2019

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Vortrag D. Herschkowitz: «Risiken aus den Rechtsverhältnissen des Anästhesisten im ambulanten Operationsbetrieb»
3. Feststellen der Präsenz
4. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
5. Genehmigung der Traktandenliste
6. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2018  
(auf unserer Homepage [www.ASOBA.info](http://www.ASOBA.info) einseh- und nachlesbar)
7. Genehmigung des Jahresberichtes 2018
8. Jahresrechnung 2018
  - a. Präsentation
  - b. Revisorenbericht
  - c. Genehmigung
9. Vorstellen und Genehmigung des Budgets 2019
10. Satzungsänderung (siehe Anhang)
11. Mutationen Mitglieder
12. Neuwahl: Nachfolge Karin Boos (Vizepräsidentin)
13. Referat Vergütung:  
Tarmed-Revision, Pauschalen etc. im Bereich der OBA, aktuelle Entwicklungen  
(Sozialtarif, Tarmed, Tarco, Selbstzahler, Privattarif)
14. Rückblick Satelliten – Symposium SGAR 2018
15. Diskussion über zukünftige Satelliten – Symposien des ASOBA im Rahmen des SGAR-SSAR – Kongresse
16. Notfalldienste und Ersatzabgabe insb. bei Tätigkeit in mehreren Kantonen  
→ Diskussion eines möglichen Konzeptes eine kantonsübergreifenden ambulanten anästhesiologischen Notfalldienstes
17. Anträge: Es sind noch keine Anträge von Mitgliedern eingetroffen
18. Ausblick: Termin- und Ortsvorschlag nächste GV 2020
19. Varia
20. Abschluss der Generalversammlung – Apéro

## Anhang: Vorschlag Satzungsänderung

### Antrag des ASOBA-Vorstandes:

**Die GV möge dem Zusatz (fett gedruckt) in Artikel 4 der Statuten der ASOBA zustimmen:**

### III. Mitgliedschaft

#### Art. 4

Der Verein besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern.

Ordentliches Mitglied des Vereins ASOBA kann jede/r Fachärztin und -arzt für Anästhesiologie werden, welche/r in der Office Based Anesthesia tätig und Mitglied der SGAR ist.

Als ausserordentliche Mitglieder gelten zukünftige ASOBA Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres einen Antrag auf Aufnahme im Verein stellen, bis sie an der GV als reguläre Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben ein Mitspracherecht, aber (noch) kein Stimmrecht.

Aufnahmegesuche sind schriftlich bis 10 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung (GV) unter Beilage des Anmeldeformulars an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes in offener Abstimmung, sofern nicht geheime Abstimmung verlangt wird. Das absolute Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist erforderlich.

**Weiterhin besteht die Möglichkeit verdiente ASOBA-Mitglieder nach ihrer Pensionierung auf Vorschlag des Vorstandes und nach Zustimmung der GV (einfache Mehrheit) eine beitragsfreie passive Mitgliedschaft anzubieten.**